### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Version-Nr.: 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 12.02.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Druckdatum: 12.02.2025

· 1.1 Produktidentifikator · Handelsname: DESINTEC® MH LactiHex Spray

· **Artikelnummer:** 18262\_44 · **UFI:** Y1G0-R0JG-P009-KDAE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!

Lebenszyklusstadien

Verwendung an Industriestandorten

IS Verwendung an Industriestandorten
PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
Produktkategorie PC8 Biozidprodukte
Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Desinfektionsmittel
Euterpflegemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: AGRAVIS Raiffeisen AG, Desintec Vertrieb Industrieweg 110

D-48155 Münster

Hygiene Beteiligungsgesellschaft mbH Standort Münster

Telefon: +49 (0)251 682 1144 Telefax: +49 (0)251 682 2008

Webseite: www.desintec.de

Industrieweg 110 D-48155 Münster

Telefon +49 (0)251 682 1188 Telefax +49 (0)251 682 2008 Webseite: www.desintec.de

· Auskunftgebender Bereich: info-desintec@desintec.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH Tel.: +43 1 406 43 43

LU: Belgisches Giftinformationszentrum:

Tel.: (+352) 8002-5500

BE: Giftinformationszentrum Belgien: +32 70245245

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

(2S)-2-Hydroxypropansäure

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	10-25%
CAS: 79-33-4 EINECS: 201-196-2 Indexnumner: 607-743-00-5 Registrierungsnummer: 01-2119474164-39	(2S)-2-Hydroxypropansäure Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318, EUH071	≥3-<5%
	Chlorohexidinedigluconate Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	≥0,25-≤0,5%

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Selbstschutz des Ersthelfers

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2025 Version-Nr.: 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 12.02.2025

Handelsname: DESINTEC® MH LactiHex Spray

An die frische Luft bringen und in einer für die Atmung angenehmen Position ruhen lassen. Bei Symptomen: 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe anrufen. Wenn keine Symptome auftreten: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:

Haut sofort mit reichlich Wasser waschen. Danach alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Die Haut 15 Minuten lang weiter mit Wasser waschen. Eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen Arzt rufen.

Sofort mehrere Minuten lang mit Wasser abspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Mindestens 15 Minuten lang weiter spülen. Rufen Sie 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe.

Nach Verschlucken:

Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen.
Sofort den Mund ausspülen. Etwas zu trinken geben, wenn die betroffene Person in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe anrufen

- rneduzinische mine anrugen. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: nicht bekannt

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
  6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

0.4 verweis auf andere Abschmite Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
- Behälter dicht geschlossen halten

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- LGK (TRGS 510) 12 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 56-81-5 Glycerol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 200 E mg/m3 2 (I);DFG, Y

PNFC-Werte

CAS: 79-33-4 (2S)-2-Hydroxypropansäure

PNEC 1,3 mg/l (Süßwasser)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- B.2 Begrenzung und Uberwachung der Exposition
   Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
   Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
   Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
   Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzkleidung gemäß EN ISO 13688

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschliessende Schutzbrille Schutzbrille gemäß EN 166

Hautschutz

Handschutz Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial

Butylkautschul Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

> 120 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung Schutzkleidung gemäß EN 13034

(Fortsetzung auf Seite 3)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2025 Version-Nr.: 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 12.02.2025

Handelsname: DESINTEC® MH LactiHex Spray

(Fortsetzung von Seite 2)

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Der dufzeten neren Betaltung Archischten. Bei Überschreitung von Grenzwerten Atemschutzgerät mit geeignetem Filter oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Flüssig Blau

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

1,04 g/cm<sup>3</sup> Nicht bestimmt

Vollständig mischbar.

Nicht relevant, Gemisch,

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar

frisch

Filter ABEK-P2 (EN 14387)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu der	n grundlegender	ı physikalischen un	nd chemischen	Eigenschaften
----------------------	-----------------	---------------------	---------------	---------------

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Farbe

Geruch:

Geruchsschwelle:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Entzündbarkeit Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Ohere

Flammpunkt: Zersetzungstemperatur: pH-Wert bei 20 °C:

Viskosität:

Kinematische Viskosität

Dvnamisch: I öslichkeit

Wasser:

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Dampfdruck: Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: Relative Dichte

Dampfdichte

9.2 Sonstige Angaben

Flüssig

0.1 %

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt entfällt

entfällt entfällt entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt entfällt

entfällt

Form: Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Explosive Eigenschaften:

Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel:

Festkörpergehalt: Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Entzündbare Gase Aerosole Oxidierende Gase Gase unter Druck

Entzündbare Flüssigkeiten Entzündbare Feststoffe Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Pyrophore Flüssigkeiten Pyrophore Feststoffe

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten

Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 10.2 Chemische Stabilität

10.2 Cleinlische Stabilität
 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 56-81-5 Glycerol

>10.000 mg/kg (Ratte) 56.750 mg/kg (Kaninchen) LD50 Dermal LD50

Inhalativ LC0[4h] >5.850 mg/l (Ratte) CAS: 79-33-4 (2S)-2-Hydroxypropansäure

LD50 3.543 mg/kg (Ratte) LD50 2.000 mg/kg (Kaninchen) Dermal LD50

CAS: 18472-51-0 Chlorohexidinedigluconate LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Atz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2025 Version-Nr.: 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 12.02.2025

Handelsname: DESINTEC® MH LactiHex Spray

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
  Wechselwirkungen Keine weiteren Informationen verfügbar.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### · 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
CAS: 56-81-5 Glycerol		
LC50[96h]	54.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))	
CAS: 79-33-4 (2S)-2-Hydroxypropansäure		
EC50[3h]	>100 mg/l (Belebtschlamm)	
EC50[48h]	130 mg/l (Daphnia magna)	
EC50[72h]	>2.800 mg/l (pseudokirchn. subcapitata (Grünalge))	
LC50[96h]	130 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))	
LOEC	2,18 mg/l (Fisch)	
NOEC (chronische Aqua Tox)	1.900 mg/l (pseudokirchn. subcapitata (Grünalge))	
CAS: 18472-51-0 Chlorohexidinedigluconate		
EC50	0,081 mg/l (algae)	
EC50[48h]	0,087 mg/l (Daphnia magna)	
LC50[96h]	2,08 mg/l (Brachydanio rerio)	

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Komponente: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bloakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendhar
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allaemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · <mark>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung</mark> · **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<u> </u>		
· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.	
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.		
UN "Model Regulation":	entfällt	

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) 2020/878 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Verordnung (EG) Nr. 528/2012

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2025 Version-Nr.: 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 12.02.2025

Handelsname: DESINTEC® MH LactiHex Spray

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung von Seite 4)

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalter

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalter

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
DGUV Regel 112-188 (BGR 189) Benutzung von Schutzkleidung, aktuelle Version
DGUV Regel 112-195 (BGR 195) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, aktuelle Version
DGUV Regel 112-192 (BGR 192) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, aktuelle Version
DGUV Information 209-004 (BGI 546) Sicherheitslehrbrief Umgang mit Gefahrstoffen, aktuelle Version
BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten vom Kleingebinde bis zum Container Merkblatt T 025 bisher BGI 623, aktuelle Version
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

#### Relevante Sätze

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von

Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich: AGRAVIS Raiffeisen AG, Desintec Vertrieb

Ansprechpartner: siehe Lieferant/Hersteller

Datum der Vorgängerversion: 20.08.2024 Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.0

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

VPVB: very Persistent and very Bioaccumulative
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend – akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3 \* Daten gegenüber der Vorversion geändert